



RESOLUTION zur Neuverteilung der Funkfrequenzen

(einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung der INTHEGA
am 5.5.09 im Gewandhaus zu Leipzig)

Die INTHEGA fordert von Bundesrat und den Landesregierungen am 15.05.2009 dem Entwurf „2. Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung“ nicht zuzustimmen, zumindest solange keine umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Neuzuteilung der Frequenzen erfolgt ist.

Die Änderung sieht eine Öffnung des Bereichs zwischen 790 und 862 MHz für breitbandige Mobilfunkanwendungen vor. In diesem Frequenzspektrum sind rund 700.000 Funkmikrofone angesiedelt, die zur kabellosen Audioübertragung genutzt werden.

Davon sind in hohem Maße Veranstaltungen im Kulturbereich, Betreiber von Theatern und Konzerthallen, Betreiber von Stadthallen und Mehrzweckhallen betroffen. Hieraus resultierende Umrüstungen und Neuinvestitionen für die vor allem kommunalen Betreiber liegen laut Hochrechnungen zwischen 2,5 bis 3,3 Milliarden Euro. Dies stellt für viele unserer Häuser und Spielstätten eine unüberwindliche Hürde dar.

Die INTHEGA, der Zusammenschluss von ca. 400 Kommunen, die die Kulturarbeit in der Fläche, also vor allem in kleineren Städten und Kommunen betreiben, fordert von daher vor einer Beschlussfassung eine umfassende Technologiefolgenabschätzung vorzunehmen und solange den Beschluss zur „2. Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung“ auszusetzen.